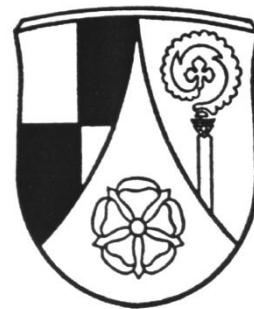


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 10

05. August

2016

---

### INHALT:

**Nachruf Herrn Michael Mühling**

**Bekanntmachung der Haushaltsatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2015 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

**Bekanntmachung der Haushaltsatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2016 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

**2 Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von

**Herrn Michael Mühling**

aus Abenberg.

Er war von 1983 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2002 in der Poststelle der Landkreisverwaltung beschäftigt. Unzählige Auszubildende hat er in die Geheimnisse des Landratsamtes eingeweiht. Michael Mühling war ein geschätzter und freundlicher Kollege, der seine Aufgaben zuverlässig erledigt hat.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

Norbert Kunz  
Personalratsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

ZV Rothsee

**Bekanntmachung der Haushaltsatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2015 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 17.10.1975, Nr.25), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2006 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 12.01.2007, Nr. 1) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) und Art. 65 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) erlässt der Zweckverband Rothsee folgende

**Haushaltsatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	873.900,00 EURO
und		
	im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	532.000,00 EURO
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt auf	418.500 EURO
und	
im Vermögenshaushalt auf	69.000 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Roth, 23.04.2015  
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein  
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt vom 08.08.2016 bis zum 17.08.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee in Roth, Weinbergweg 1, Zimmer U 20, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich zur Einsicht aus.

Roth, 05.08.2016  
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein  
Landrat und Verbandsvorsitzender

---

ZV Rothsee

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2016 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 17.10.1975, Nr.25), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2006 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 12.01.2007, Nr. 1) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) und Art. 65 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) erlässt der Zweckverband Rothsee folgende

### Haushaltsatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	913.000,00 EURO
und		
	im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	643.000,00 EURO
ab.		

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen wird festgesetzt:

	im Verwaltungshaushalt auf	418.500 EURO
	und	
	im Vermögenshaushalt auf	69.000 EURO

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EURO

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Roth, 27.07.2016  
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein  
Landrat und Verbandsvorsitzender

#### II.

Der Haushaltsplan liegt vom 08.08.2016 bis zum 17.08.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee in Roth, Weinbergweg 1, Zimmer U 20, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich zur Einsicht aus.

Roth, 05.08.2016  
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein  
Landrat und Verbandsvorsitzender

---

## 2 Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 406 496 269**

lautend auf **Leif Geuder, Josef-Felder-Straße 55, 81241 München**

wurde am 06.07.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 01.04.2016 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 07.07.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 404 409 793**

lautend auf **Thomas u. Luise Erlbacher, Lindenbachstraße 130, 91126 Schwabach**

wurde am 06.07.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 01.04.2016 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 07.07.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---